

**Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Soziales am 05.09.2017, TOP
10.2**

**2 - Wirtschaft und Soziales
500 - Soziale Sicherung**

Lübeck, den 31.08.2017
Auskunft: Herr Oliver Bahr
Tel.: 4923; Fax: 4941

Zeichen: Ba

Vfg.

TOP 10.2 - Beantwortung der Anfrage von AM Nil Gersdorf: Schwarzmarkt für Wohnungen

Grundsätzlich steht es jedem Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II frei sich im Rahmen der aktuellen Mietobergrenze eigenständig um eigenen Wohnraum zu bemühen. Soweit die Unterkunftskosten angemessen sind, wird einer Anmietung im Regelfall zugestimmt. Darüber hinaus sieht unser Konzept zur Wohnraumversorgung geflüchteter Menschen in Lübeck die Vermittlung von Wohnkompetenzen in Gemeinschaftsunterkünften vor, die in die Vermittlung einer Probewohnung münden können.

Sind der Lübecker Verwaltung Fälle von illegaler Wohnungsvermittlung gegen horrende Gebühren an Asylbewerbern bekannt? Gibt es einen Schwarzmarkt für Wohnungen in der Hansestadt?

- ➔ Ein Schwarzmarkt ist nicht bekannt, ebenfalls sind keine Fälle bekannt in denen von Asylbewerbern Gebühren für eine Wohnungsvermittlung gefordert worden sind.

Welche Maßnahmen werden unternommen, damit es nicht zu einer Abzocke von Asylsuchenden kommt? Welche Maßnahmen werden gegen einen Schwarzmarkt im Bereich der Wohnungsvermittlung unternommen? Wie verfährt die Verwaltung, wenn sie von derartigen Fällen hört?

- ➔ Es besteht grundsätzlich eine Vertragsfreiheit, die auch bei Wohnungsanmietungen gilt. Es besteht daher keine Möglichkeit eine offensichtlich überbezahlte Wohnungsanmietung, die jedoch innerhalb der Mietobergrenze liegt, abzulehnen. Es wird jedoch im Rahmen der Beratung versucht auf den Hilfeempfänger einzuwirken.

Wie lange dauert es zurzeit in der Hansestadt maximal bis ein Asylsuchender in eine eigene Wohnung ziehen kann?

- ➔ Im Durchschnitt verbleiben die Asylsuchenden 9 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft. Dabei gibt es deutliche Unterschiede, die auf die verschiedenen Bleibeperspektiven zurückzuführen sind.

Wie viele Wohnungen stehen zurzeit in der Hansestadt für Asylsuchende zur Verfügung? Für wie viele Asylsuchende wird „Wohngeld“ gezahlt?

- ➔ Die Hansestadt Lübeck stellt Asylsuchenden kein Wohnraum zur Verfügung. Es gibt allerdings das sog. Probewohnungen. Diese werden durch die Gemeindediakonie bzw. die Johanniter/DRK angemietet und an Asylsuchende untervermietet. Dieses Probewohnverhältnis ist auf ein Jahr ausgelegt. Beim positiven Durchlauf tritt der Asylsuchende in den Mietvertrag ein. Aktuell sind gibt es in Lübeck ca. 180 Probewohnverhältnisse

Mit welchen Wohnungsunternehmen / Vermietern gibt es Übereinkünfte zur Bereitstellung von Wohnungen für Asylsuchende?

- ➔ Im Bereich des Probewohnens arbeitet die HL mit der Trave, BUWOG, dem Lübecker Bauverein sowie kleineren privaten Vermietern zusammen. Für den regulären Wohnungsmarkt besteht keine Vereinbarung.

Oliver Bahr

2.